

ARGO.

Zeitschrift für krainische Landeskunde.

Nummer 3.

Laibach, im März 1895.

IV. Jahrgang.

Das Eisen in Krain.

Beiträge zur Geschichte der krainischen Eisenindustrie und des
krainischen Eisenhandels.

Von A. Müllner.

IV.

Das Bergvolk.

Mit diesem Namen finden wir in den Urkunden alle jene Arbeiter bezeichnet, welche dem Berg- und Hüttenwesen dienten. Es gehören hierher alle Leute, welche am Hammer, in den Erzgruben und im Walde für die Gewerke arbeiteten. In einer „Conscription deren bey dem Berg- und Hammerwerckh Pleyoffen in würklicher arbeith stehenden arbeithern“ von 1769¹⁾ finden wir beim Hammer aufgezählt: Hammer-Meister, Heitzer, Wassergeber, Schmelz- oder Ofen-Meister, Schmelz-Knechte, (in Sava auch Pley-Knechte genannt). Beim Bergwerk: Hut-Leuthe und Knappen. Beim Waldwesen: Holzmeister, Holzer, Kohl-Meister und Kohler. Endlich: die Bergwerks-Factore, den Bergwerks-Zimmermann, den Bergwerks-Hand-Schmied und den Bergwerks-Fuhr-Knecht.

In der Wochein finden wir l. c. ausserdem noch aufgezählt: Nagelschmiedmeister und Nagelschmiede auch „Knechte“ genannt, Zainer und Drahtzieher.

Das Bewusstsein der Interessengemeinschaft und Zusammengehörigkeit, die höhere Geschicklichkeit, welche ihr Gewerbe erforderte, die Wichtigkeit ihres Erzeugnisses für den Staat und die Bevölkerung, bewirkten, dass sich unter dem „Bergvolke“ schon sehr früh ein Corporationsgeist herausbildete, welcher der übrigen Bevölkerung gegenüber zur Schau getragen wurde. Dazu kam der Umstand, dass sich der Stand der Bergleute früher von dem Hörigkeitsverhältnisse

los zu machen wusste, als irgend ein anderer Arbeiterstand oder der Bauer. Er wurde ein von den Fürsten bevorzugter, mit Sonderrechten ausgestatteter Stand, auf welchen Bürger und Bauer mit Neid blickten. Den schon das Wort „Bergknappe“ bezeichnete das Recht des freien Mannes und seine Wehrhaftigkeit. In der Bergordnung Kaiser Maximilians I. v. 1517 heisst es:

„Wan ein Pergmann zu der Arbeit get an Perg, dessgleichen Koler, Schmelzer, Holzknecht zu der Arbeit gen, Und hat der Knapp sein Pergsakh am Rücken und sein Pergstab in der Hant, Auch Schmelztzer, Kohler, Pergschmid und Holzknecht, und sein auf dem Weg an die Arbeit oder gehen von dem Perg, Und von ihr Arbeit, die haben Fürsten Freyung“.

Bei dieser sozialen Stellung artete das Treiben des „Bergvolkes“ oft in Zügellosigkeit aus, die sich bis zum Aufruhr und zur Rebellion steigerte.

Ist nun schon aus den angedeuteten Verhältnissen die eigenthümliche Stellung des „Bergvolkes“ gegenüber dem Bürger und Bauer bedingt, so treten in Krain noch die Racenverschiedenheit und die durch die Racenmischung bedingten Charaktereigenschaften hinzu. Wir haben schon oben p. 26 gesehen wie die Gewerks Herren aus drei Nationalitäten sich zusammensetzten: den heimischen Slaven, eingewanderten Deutschen und Italienern. Diese zunächst nachweisbaren drei Racenbestandtheile finden wir aber auch im Landvolke und natürlich auch in dem, aus ihm hervorgehenden Bergvolke vorhanden. Es kann hier nicht der Ort sein über die anthropologischen Charakterverhältnisse des Krainer zu handeln und behalten wir uns vor, darüber noch eingehender zurückzukommen, so viel sei hier nur angedeutet, dass im ganzen und grossen das Unterland je weiter gegen Südost, desto reiner den slavischen Charakter aufweist, am reinsten jenseits der Gorianci an der Kulpa. Oberkrain ist sehr stark mit deutschem Blute durchsetzt, welches dem Oberkrainer einen vom Unter- und Innerkrainer total verschiedenen Cha-

¹⁾ Revier-Berg-Amt, Fasc. 1769.

rakter verlieh. Es sei hier z. B. nur auf die ächt bajuwarische Rauflust des Oberkrainers, welche gerade um Bischoflack floriert, hingewiesen, während an der Kulpa, im Möttlinger und Tschernembler Boden, Raufen eine unbekannte Belustigung ist, so dass kein Gendarm unten gerne dient. Der dritte für den Gesichtsausdruck und die Charaktereigenschaften hochwichtige Bestandtheil der krainischen Bevölkerung, besonders die der Landeshauptstadt, Innerkrains, der Gegend von Eisern und der Wochein bildet das italienische Element, welches wahrscheinlich jenes kaufmännische Raffinement dem Krainer einimpfte dem gegenüber selbst die Kinder der heutigen semitischen Diaspora nicht aufkommen, so zwar, dass sich nach dem Cat. Cleri dioecesis Labac. von 1894 die Zahl der Semiten im ganzen Lande nur auf c. 74 Individuen belief.¹⁾

Die Mischung der deutschen und italienischen Race mit der slavischen, nicht zu sprechen von den Residuen der vor und während der Völkerwanderung hier länger oder kürzer sesshaften Völker, hat nun je nach dem Percentsatze eine in den verschiedenen Landestheilen verschieden geartete und verschieden veranlagte Race hervorgebracht, welche zwar einen slavischen Dialect spricht, aber sich anthropologisch von den übrigen Slaven verwandten Sprachstammes, wie z. B. den Slovenen in Steiermark und Kärnten total unterscheidet.²⁾

In den oben erwähnten Consignationen des Arbeiterstandes der Gewerkschaften von Sava, Jauerburg, Pleiofen, Wochein und Neumarktl v. J. 1769 ist uns eine Reihe von Eigennamen des damals bei diesen Gewerken beschäftigten „Bergvolkes“ erhalten. Es möge hier eine Reihe derselben in der Originalschreibweise aufgeführt werden, vielleicht interessieren sie Philologen und Ethnographen, da gar manche dunkel zu sein scheinen.

¹⁾ Nach Angaben der genannten amtlichen Quelle erscheinen zuerst im J. 1864 zwei Semiten in Krain sesshaft. 1871: 15, 1872 bis 1874: 6—9, 1875—1877: 11—15, 1878—1881. 17—35, 1883 steigt ihre Zahl plötzlich auf 96 und erreicht in den Jahren 1886 und 1887: 100, Schon 1888 finden wir sie auf 74 gesunken, was bei einer Gesamtbevölkerung von 575.323 Seelen einen minimalen Bruchtheil repräsentirt.

²⁾ Die Slovenen in Steiermark fühlen dies Verhältnis sehr genau heraus, denn sie halten nur sich für Slovenen und ihre Sprache für slovensko. Mir passirte es oft während meines neun-jährigen Aufenthaltes in Untersteiermark, dass mir das Landvolk bemerkte: Sie sprechen nicht slovenisch sondern krainisch, „ne slovenski, kranjski vi govorite“. Dem überaus gutmüthigen benachbarten Kärntner Slovenen oder Wenden und dem in SO benachbarten apatischen Kroaten gilt der intelligente, erwerbsame und ihnen geschäftlich und physisch überlegene Krainer (Krainac beim Kroaten), als ein s. g. „verfluchter Kerl“.

1. In der Wochein werden genannt als Werksarbeiter:

Zeekin, Schoberle, Schön, Schaarl, Schiller, Sturm, Pressl, Slamurg, Woltär, Rossmann, Odar, Tamzar, Marauth. Unter den Knappen und Kohlern: Kauz, Arch, Sodia, Skantar, Rokez, Werneg, Schmittig, Mittel, Wrizl, Modia, Mikhell, Perkha, Diakh, Koroschitsch (zahlreich in Koprivnik), Längs, Widiz, Dobrauz, Isskra, Sallocher, Smukanz, Schöst, Soklitsch, Veivoda, Loger, Vodar, Podlipnek, Huadnik, Vakouz, Slamnek, Urbanz, Zeller, Oblackh, Werneg, Schuan, Tschuden, Jammer, Suschneg, Scheppan, Spracha.

2. Im Oberen Savethal, und zwar beim Gewerke Jauerburg und Pleiofen:

Aschmann, Anderle, Deschmann (Dienstmann), Rosmann, Bregant, Schurz, Peternel, Schrey, Naz, Wernodt, Erlach, Schranz, Soulzina, Mokerle, Molley, Fent, Fertin, Tschunderz, Klauzug, Glossent, Skemauz, Savkan, Wostnor.

In Pleiofen: Deschman, Reckhel, Auer, Wettel, Steffelin, Rossmann, Nagler, Omann, (Homann) Thormann, Pemb, Schurz, Werschotten, Lux, Zussner, Molz, Knüller, Wergel, Tauscher, Ledrer, Gloiss, Mosiakh, Caynar, Sleider, Schobadneg, Poleko, Sdou, Roggor, Tscharey, Mosik, Lebinger, Pettermann, Kackomneg, Gusel, Katton, Sackamneg, Delluca, Suagen, Fada, Locately, Fortin, Prekassin, Lach, Poldo, Petschar, Kuanznig.

Beim Gewerke Sava:

Tarmon, Peterman, Aschmann, Oman, Wergel, Mertl, Putz, Vidmar, Pretner, Woderman und Uderman, Wersoten, Lux, Puzlissman, Pogmann, Noz, Storm, Pibel, Gouz, Koller, Kanz, Hlebauna, Franz, Jokel, Hirsch, Suogru, Finschegar, Germez, Fada, Poldo, Caualar, Gussel, Locatel, Toss, Poglian, Lach, Cobentar, Katon, Fertin, Sima, Rogar, Petzar, Petras, Smoley, Robitz, Rasinger, Scherjeov, Possessen, Klinar, Pauliz, Lautesar, Janscha, Pless, Kossmaz, Pesderneg, Hudaverneg, Kernizar, Legat, Pristov, Orechovneg, Wohinz, Klinz, Wulouiz, Meizinger, Mervica, Strukhel, Simnauz, Tschopp, Germez, Steflin, Jeran, Pozar, Turg, Meunig, Clemen, Supanziz, Poklukar, Kozinziz, Skozier, Aschman, Ankerst, Gogalla, Pierz, Ambroschitz, Hribar, Kunziz, Semva (Semla), Koshier, Kotnig, Murneg, Osseneg, Dernaüz, Suetina, Rogatsch, Tauscher, Gernitsch, Lipouz, Irklitsch, Sakamenk, Mesnaritsch, Pollosek, Zednig, Figouz, Mesar, Urbass, Dimnig, Nouak, Kness, Smuk, Kuanznig.

3. In Neumarktl:

Poltz, Pehartz, Stershiner, Klofutar, Papau, Koshier, Achatshitsh, Tshech, Zemme, Kontshar, Pollakh, Schlegel, Sadrassnekh, Poprian, Tayerhuech, Wergel, Napreth, Slaper, Ramish, Kriuetz, Srimbshekh, Plenitscher, Wukh, Meglitsch, Radon, Vodnou, Sauershnig, Possauetz, Grassitsch, Zergoll, Kallshitsh, Kaltshnekh, Hansitsch, Tshintshällä, Jabornikh, Jokhan, Crobath, Sidanekh, Lakata, Volletz, Wester.

Über das Leben und Treiben dieses Völkchens geben uns einige Urkunden Auskünfte, welche theils die Nagelschmiede in Eisern, Krop und Steinbüchel, theils die Werks- und Waldarbeiter in Jauerburg, Pleiofen und Sava betreffen.

Im Vicedomarchive (Fasc. XXXV, 10.) erliegt ein Act dd. Klagenfurt 25. März 1621, betreffend die Bewilligung eines Priesters für Eisern. Hier heisst es:

„Den Dasselbst sich in die 3000¹⁾ oder mehr Personen Jung vnd Alt befinden, Welliche meistens sonders die Jungen Khnaben, vnd Maidlein bei 10, 12 oder 13 Jarn, die in denen Nagelschmidten Ir brodt gewinen vnd Andere arbeiter eines sollichen Wilden Wandels vnd lebens Wie Wier es mit Augen gesehen, vnd gar Wol glaublich der Dritte thail darunter sein, die das Haillig Vatter Unser nicht recht oder Palt gar nit betten khinen, vnd da Wier dessen Bericht Einge-zogen Warumben der Pfarrer zu Seldschach, dahin die Capellen bey Sant Anthoni zu Eissnern Welliche zimblichen geziert im Jar nit etlich Gottesdienst oder doch bey ainer sollichen menge Volechs Etwan den dritten oder vierten Son-oder Feyertag. das Gottshaus daselbst mit Haltung der heiligen Mess vnd Predig uisetiren, haben Wir vernemen müssen, Wie Widerwertig vnd abgunstig die Seldtschacher dennen Perkhwerchs Interessierten vnd dermassen sollichen Zuwider vnd drüber so vngeduldig seindt das Zwahr der Jezige Pfarrer vor etlichen Jarn solliches auf der Eissnerischen Starkhes Anhalten, zu zwey- oder dreimalen Fürgenomben von denen Seldtschacherischen aber hernacher so starkh Inpugniert, vnd Wiederfochten worden, dass der Pfarrer im zurugh Raisen nach Hauss seines Lebens nit sicher, vnd von Inen gar in dem Pfarhof angelassen gewesen“ etc. etc.

Unterschrift: [Geörg Phillipp Herr von Gera. — Augustin Schidtwacher.

Das Treiben des Bergvolkes in Sava, Jauerburg und Pleiofen charakterisieren die Berichte des Unterberggrichters Anton Deiller an das Bergobergericht²⁾ von 1775. Dieser schreibt unter 28. Juni d. J.:

„Die Leute Kohlmeister sind so wie alles übrige Bergvolk in Haltung und Regardirung der Oberberggrichterlichen, als auch meiner Befehle (er verbot junge Fichten und Lärchen zu fällen) sehr unachtend und es gibt auch viele, Holzer, Knappen und Schmiede bei allen drei Bergwerken, die Ganze Nächte saufen, raufen und andere Sachen treiben, dass man in Feierabend-Tagen und auch Sonntags und Feiertags durch das „Jauchätzen, Pfeiffen und Singen“ an der Strassen keinen Fried zu seiner Ruhe habe, obwohl dies bei Strafe verboten. Ermahnungen fruchten nichts und „wann ich solche der Arbeit ablegen will, so jamert der Verweser, er hätte keine andern Arbeitsleute, so dass ich allen Übertretern immerhin zu alseitigem Nachtheil durch die Finger sehen muss, weil es hierorts gar keine Polizei und Mannszucht von der Herrschaft observirt wird ich aber habe keine Gerichtspersonen, dass ich des Bergvolk bestrafen könnte. Eselreiten ist denen Arbeitern keine Straf und lachen dazu. Aresta oder

¹⁾ Heute zählt laut Cat. Cleri 1894 die Pfarre nur 1067 Seelen. Letztere ist 1622 errichtet.

²⁾ Im Archiv d. k. k. Revir-Bergamtes Laiach sub 1775.

Leibs Strafen kann ich nicht austheilen, weil bei diesen Gewerken kein Gerichtsdienner ist, um aber doch die so häufigen Bergwerks Schwärmer unter welchen ein gewisser Lucas Stroi Jauerburgscher Holzknecht, die Primer Person ist, denn ich schon unter 25. dies beschrieben, bestrafen kunte“.

so bittet er auf Begehren zur Bestrafung des Bergvolkes gegen Zulage das Militär-Commando zu Mojstrana requirieren zu dürfen.

Es scheint dem Deiller sub 18./7. willfahrt worden zu sein; er berichtet unter 22. Juli 1775 ans Oberberggericht:

„Ich habe die Auflage d. d. Laibach 18. huius zu rechtens erhalten, und an die 4 Hammerschmieden zu Sava richtig Exequiren lassen, diese sind zwar willig an bestimmten Tag dahin zu erscheinen, hingegen aber die a tergo angemerkten Nachtschwärmer setzen sich des Befehls ganz renitent, und da ich ihnen den Inhalt der Citation kundgemacht, kann ich nicht beschreiben mit was für einen Schimpf und Schmachworten diesen löb. k. k. Citations-Dekret begegnet worden, ich schäme mich die Ausdrücke so diese Nachtschwärmer wieder das Citationsdekret gethan anhero anzufügen, in specie aber hat der Lucas Stroi sein allerschlechtestes Maul aufgemacht. Da nun die Citation erfolgt, sind die Burschen denen Bergwerken hinweggeloffen, und arbeiten nun bei den Bauern hier in Tagwerken herum, glauben also dass das k. k. Oberberggericht mit ihnen nichts zu befehlen hätte, da aber die laut Notta beiliegende Bursch denen Bergwerken verschuld, auch keine Rechnung gepflogen weder Rätt-Schein erhalten, noch weniger sich aus den Bergwerks Matrikel Buch auslöschten lassen, so sind in Figore dessen diese Bursch noch wirkliche Bergwerksarbeiter, „und sollten den Oberberggerichte gehorchen was sie nicht thun“, es liegt also Einen löb. k. k. Oberberggericht an „Tuirung“ der eigenen Ehre die Bursche zum Gehorsam zu zwingen.

Dies kann aber nicht anders geschehen, ausser es wird dem Juritanten Herrn Josef von Segalla unter einer gemessenen Strafe aufgetragen, dass er diese Nachtschwärmer von Grundobrigkeitswegen nach Laibach liefern solle.

Ein löbl. k. k. Oberberggericht wird bei Gott den Verdienst haben, wenn diesen Burschen gemessene Strafen die sie empfinden sollen, dictirte, sonderheitlich aber dem Lukas Stroj der in seinen Thaten und Worten keinen weit seines Gleichen hat, etc.

Antoni Deiller, Unterbergrichter.“

Folgt auf der 3. Seite:

Nomina deren Citirten so nicht renitent „sind 4 Savi-sche Schmitten“ die nach tiefen Einsehen unmässiglich jeder mit 25 „Brigl“ kunnten bestrafet werden.

Lucas Stroy ist renitent, und hat ein sehr schlechtes Maul und hat aus dem Dekret Spott gemacht und verächtliche worte gesprochen, dieser verdiente ein 14täglichen Arrest und 50 „Brigl“ wegen seinen einberichten Thaten und dermalen bezeigender Unehre des Decretes.

Joh. Auer Schaderneg	} Diese verdienten wegen der Nachtschwärmer, Raufhandel auch Verspottung das Oberberggrichterlichen Decrees einen Stäglichen Arrest und jeder 20 „Brigl“.
Valentin Ledneg	
Josef Suetina Wergl	

Andr. Scant) Diese sind eben Nachtvögel und sind Ren-Jakob Scant) Klauber, welchen vermög Oberberggrichterlichen Patentes sich diesen Unfug nicht ohne Wissen des Hr. Ge-

werken von Sava unterwinden sollen. Diese haben dem Patent misshandelt, und sind auch renitent der Citation mit Schimpfung des Oberbergrichtl. Citations Decrets und diese zwei verdienen einen 4täglichen scharfen Arrest und jeder 20 „Brigl“.

Joseph Jegliz Mockerk ist erst in diese schlechte Gesellschaft getreten, und bekennt dass er verführt worden sei, ungeacht dessen zur dermaligen Straf „kunte ihm e 10 Brigel abgemössen werden“.

Ein löb. k. k. Oberberggericht geruhe gnädigst meine unmassgeblich diktirte Straf an die Übertreter nicht übel anzunehmen, ich will durch diese nur so viel zu verstehen geben, dass diese Strafe ohne Beleidigung des Gewissen diese Bursch zu ihrem Seelenheil sicher empfangen können. Hätte ich ein „Bracium“ hier, so wollte ich ein löb. k. k. Oberberggericht nicht incomodiren.

Antoni Deiller, k. k. Unterbergrichter.

Ausserdem waren das Bergvolk und die Nagelschmiede grösstentheils an die Gewerke verschuldet und daher im immerwährenden Abhängigkeitsverhältnisse zu ihren Dienstgebern. Wollte sich einer entziehen, so wurde kurzer Process gemacht, wie dies aus einem Acte dd. 31. Juli 1781¹⁾ ersichtlich.

Ein Nagelschmied Karl Gasperin ging dem Gewerke Pogatschnik in Krop mit einer Schuld von 81 fl. nach Neumarktl durch. Da er dem Befehle zurückzukehren nicht nachkam, so wird dem Unterbergrichter Rabitsch in Krop aufgetragen die Gerichtsdienere von Krop und Eisnern um den Gasperin zum Cajetan Jabornig zu schicken und den Renitenten in Eisen nach Krop zur Abdiennung seiner Schuld zu liefern.

Eigenthümlich war die Stellung der Nagelschmiede, welche das in den Stucköfen von Eisnern, Krop und Steinbüchel erzeugte Wolfseisen ausschliesslich zu Nägel verarbeiteten.

Die Leute arbeiteten entweder für die „Gewerke“ d. h. die Theilhaber an den Stucköfen oder für die s. g. „Posterschmiede“. Diese hatten nur eine Esse mit 5—6 Ambossen zu Eigen aber keinen Antheil an den Stucköfen. Das Zeineisen für die Nägel mussten sie daher kaufen.

Über die Stellung, das Leben und Treiben der Nagelschmiede gibt ein Schriftstück des k. k. Revier-Bergamtes von 1805, dd. 27. Mai, Auskunft. Dasselbe ist ein Protokoll in Angelegenheiten der Nagelschmiedordnung in Oberkrain, aufgenommen zu Folge Verordnungen der hohen Landesstelle dd. 27. Oct. 1803 und 1. Mai 1805, durch den k. k. Kreiscommissär Alois Freiherr v. Taufferer und Bergoberamts-Assessor Max Tscherin.

Es wird hier constatirt, dass keine Nagelschmiedordnung existiere, obwohl drei Entwürfe einer solchen in der Registratur vorliegen und obwohl doch jedes Gewerbe eine Ordnung habe,

entbehren die Nagelschmiede einer solchen. Da heisst es nun:

„Man glaubt, dass diese Leute in mehrfacher Rücksicht ein vorzügliches Augenmerk der Regierung verdienen. Wird nun erwogen, dass die Nagelschmiede in diesem Lande unter allen übrigen Arbeitern bei weiten die grösste Zahl ausmachen, so ist schon in dieser Hinsicht eine gesetzliche Ordnung für sie unentbehrlich“.

In Eisnern, Krop und Steinbüchel übersteigt ihre Zahl weit über 1000 Seelen:

„und sie behaupten unstreitig die Mehrheit über alle andere Bewohner; wegen dieser Mehrheit und ihrem Einverständnisse darf ihnen kein Gewerk, nicht einmal die substituirte Orts-Obrigkeit etwas sagen, weil sie sogleich gemeine Sache machen. Sie arbeiten nur wann sie wollen, sie machen sich nach Belieben Feiertage zum grössten Nachtheil und empfindlichen Schaden der Gewerke, des Landes und des Ärares, und bis zur Stunde verspotten sie die allerhöchsten diesfalls wiederholt ergangenen Verordnungen und Strafgesetze vom 1. Feb. 1787. Diese Leute klagen über unzulänglichen Verdienst, aber sie spielen, saufen und lärmen ganze Nächte, und verfeiern ausser den Kirchenfeiertagen über 100 Tage im Jahre. Sie bestehen ihre Gewerke von allen Seiten und verkaufen das Eisen und die Nägel. Gehorsam, oder doch wenigstens schuldische Achtung gegen ihre Gewerke ist gar nicht zu erwarten, ja selbst die Geistlichkeit vermag mit diesem zügellosen Volke nichts auszurichten.“

Wir kommen übrigens auf die Stellung der Nagelschmiede zu den Gewerken in Eisnern, Krop und Steinbüchel bei Besprechung dieser Gewerkschaften noch einmal zurück.

So fürsorglich die Gewerke und das Bergvolk in gewissen Beziehungen von der Regierung bedacht und bevorzugt erscheinen, so lange sie im Lande blieben, so dass z. B. selbst alle Bergarbeiter Militärfreiheit genossen, so eifersüchtig wachte man darüber, dass sie nicht aus dem Lande gingen und anderwärts ihr Können zum Schaden des Landes verwerteten. In puncto Militärfreiheit ist z. B. ein Befehl der Kaiserin Maria Theresia vom 14. Febr. 1759¹⁾ charakteristisch. Die Kaiserin rügt ernstlich das Vorgehen der Herrschaften Lack, Veldes und Radmannsdorf, dass sie bei der Rekrutierung sich angemasst haben, die von den Gewerken besoldeten Kohler und Holzknechte u. d. gl. Bergwerksarbeiter „aufzufangen und für Recrouten zu stellen“.

Nur solche dürfen genommen werden, welche sich der Rekrutierung entziehen wollten und zu den Bergarbeitern in fraudem legis sich geflüchtet.

¹⁾ Im k. k. Revier-Bergamt sub 1781.

¹⁾ Revier-Bergamt-Acten d. 1759.

Natürlich war es schwer hier stets wirkliche Knappen von vorsichtigen Flüchtlingen zu scheiden. Kluge Leute unter den Bauern in der Nähe von Eisenablagerungen und Eisengewerken, wie z. B. in Draschgosche an der Jelovca, sorgten bei Zeiten, dass die jungen Burschen unter das Bergvolk gingen, um zur Zeit der Rekrutierungsnoth hübsch gedeckt zu sein. Man ging zum Berggericht und brachte ein Stück Eisenerz als Wahrzeichen mit, gab eine Localität im Gebirge nebst Pfarre in der sie liegt an, wo man schürfen will, grub einige Löcher auf, brachte einige Centner Erz zu wege, welche an das nächste Gewerke verkauft wurden und der Knappe war fertig und auch vor des Kaisers weissem Rocke sicher.

Dieser Umstand lebt heute noch in der Tradition des Landvolkes. Dass diese Verhältnisse den sozialen Gegensatz zwischen „Land- und Bergvolk“ eben nicht gemüthlicher gestalteten ist natürlich. Wie musste es den Bauern zu Muthe sein, wenn sie vor Einführung der Conscription ihre Söhne gleich wilden Thieren gehetzt sahen, da man damals auf den Rekrutenfang ausging, wie auf den Fang der Thiere für Menagerien, vor dem sich alles in die Wälder flüchtete was da nur konnte, während andererseits den übermüthigen Berg- und Hammerarbeitern niemand nahe treten durfte. So liegt z. B. im Rev.-Berg-Amts Archive ein Befehl des Oberbergrichters Nemitzhoffen dd. 31. Juli 1760 vor, den Nagelschmied des Georg Thoman in Steinbüchel, Namens Mathias Andracher, welcher assentiert wurde, wieder freizugeben.

Das Bestreben des Auslandes sich von der krainischen Eisenindustrie zu emancipieren und Eisenwerke zu errichten, veranlasste die Unternehmer sich Berg- und Hammerarbeiter aus Krain zu verschaffen, welchem Beginnen von Seite der Regierung energisch entgegengetreten wurde. So erliegt im Vicedomarchive (Fasc. XXXVI, 13) ein Erlass der Hofkammer an den Vicedom Strassoldo dd. Graz 20. April 1638.

Die Kammer habe Nachricht erhalten:

„Dass sich ein Wälischer Burgersman daselbst (Lai-bach) Rinaldo Nicolini genandt hochstraffmässiger weiss vnterstanden habe, bey denen Khayserlich Perkhwerkhen nicht allein die gemeinen Khnappen vnd Holzknecht, sondern auch vornemblich die Plameister vnd desgleichen Perkhwerchs erfahrene Officire mit Gelt zu bestechen, aufzureden, vnd nach dem hochschedlich neuerfundenen Eisenperkhwerk zu Litsch Serinischen gebitts zuuersenden“.

Auch habe er sich diese Vermessenheit unterwunden, nachdem den bestellten Schiffleuten die Fahrt verboten worden:

„Er einen frembde Schüffman dahin bereth, dass Er Zween Plameister vnd zween Holzknecht haimblicherweiss nach Oberlaybach verführet haben soll“.

Da es aber:

„so wenig Zuuerstatten oder Rathsbamb ist, derlay Perkhwerkhs gesündl, zu desto mehrerer Erförderung dises deme khayserlichen Camergefälle vnnnd dem ganzen Lande hochschedlichen Eisen Perkhwerkhs ausser Landes zu lassen“.

Nikolini soll einvernommen und wegen seiner:

„Verprechen, wenigist per ainhundert Teller vnd nach Gestalt seines vermögens“

abgestraft werden.

Er soll sich nicht mehr blicken lassen, da er sonst:

„ohn alle Genad auss all Ihr. May. Landen bandisirt vnnnd vmb Topelt souil vnnachlässlich abgestraft werden solle“.

Unter 4. Sept. 1862 verbietet die Kaiserin Maria Theresia strenge Eisen- und Stahlarbeitern in benachbarte Länder, wo Eisen- und Stahlmanufacturen errichtet werden, zu entweichen und befiehlt sowohl die Emigranten als ihre Verführer zu bestrafen. (Revier Berg-Amt-Acten v. 1762).

Wir schliessen unsere einleitende Skizze über die „Gewerke“ und ihr „Bergvolk“ mit einem kaiserlichen Befehl an den Vicedom in Krain, welcher beweist wie selbst in Rechtsangelegenheiten die Gewerke eine exemte Stellung genossen. Das Schriftstück¹⁾ dd. Graz 10. Jänner 1671 an den Vicedom und Cammerer in Krain Leopold Ursini Grafen von Blagai adressiert, lautet:

„Leopold von Gottes genaden Erwöhlter Römischer Khaysser, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs etc.

Wollgeborner lieber gethreuer. Demnach Wür Glaubwürdig Vernemben müssen: Wie dass man nicht allein bey der Landts Hauptmanschaft darinigen Herrschafft sich in Vnterschiedlichen Zwischen dennen Perkhwerchs Verwohten Eraignenden strittsachen, der Iudicatur, vnd Ersten Instanz anmassen, vnnnd dardurch in Vnser Khayl: vnnnd Landtsfürstl: Regalia Einzugreifen sich Vnterstehen sollen.

Als wollen Wür Dir Hiemit Anbefolchen Haben, dass Du mit aller ferrern Verfahrung, biss auf weitere Verordnung Inenhalten, oder auch anderwertig nit gestatten sollest, dan an deme beschicht Vnser gdster willen vnd Mainung“.

Man sieht somit, dass die Regierung seit dem XVI. Jhrh. bemüht war das Eisengewerkswesen nach Möglichkeit zu schützen und zu fördern, so zwar, dass darunter die rationelle Forstwirthschaft und die Landescultur litten, ja wie die letztangezogenen Daten beweisen, sogar der persönlichen Freiheit nicht nur der Unterthanen, sondern auch

¹⁾ Vie. Archiv, Fasc. XXXIV, 3.

Fremder Gefahr drohete, wenn eine der heimischen Eisenindustrie mit Concurrenz oder Gefahr drohende geschäftliche Transaction im Zuge war. Nichtsdestoweniger verfiel das Gewerke immer mehr und mehr aus verschiedenen Gründen, welche wir später noch eingehender behandeln werden, als deren einen wir aber schon hier eben den gar zu sorgsamem Schutz der „Ordnungen“ an-

führen müssen. Die Herren „Gewerke“ verliessen sich gar zu sehr auf die Protection des Staates, erschlaffen dabei, versäumten es von den Fortschritten auf socialem und technischem Gebiete Gebrauch zu machen, bis ihnen den schon ohnehin herabgekommenen, die Handelspolitik der Franzosen den Todesstoss versetzte.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Fund römischer Münzen in einer Höhle am Gobovec bei Birkendorf in Oberkrain.

Ausserhalb Birkendorf, gegen Laufen hin, zieht die Hauptstrasse in zwei sehr steilen Zügen zur Save hinab. Das alte Nagelfluheufer der Save heisst hier Gobovec oder Schwammberg. An der Stelle, wo die herabsteigende Strasse sich wendet, zweigt die Bezirksstrasse nach Krop ab.

Etwa 200 m von der Brücke am Fusse des Gobovec, liegt in der Nagelfluhe eine kleine Höhle, ciganska jama, die Zigeunerhöhle genannt. Bei Anlage einer neuen Strassentrace, welche den steilen Gobovec umgeht, fand man bei Abgrabung an der Zigeunerhöhle, dass der Boden derselben c. 40 cm unter der Oberfläche eine alte Brandschichte enthält, in welcher römische Kupfermünzen von mitunter vorzüglicher Erhaltung zerstreut lagen. Herr Oberingenieur W. Kraupa hatte die Güte mich von dem am 27. Mai gemachten Funde zu verständigen, worauf ich am 30. den Fundort besuchte und von den Arbeitern eine Anzahl von Münzen erwarb. Dreizehn Stück erhielt Herr A. Muck, k. k. Bezirksingenieur in Krainburg, welcher dieselben dem Landesmuseum übersandte. Zwei Stück übergab Herr Oberingenieur Kraupa dem Museum. Diese, dem Museo zugekommenen Stücke umfassen die Zeit von 134 bis 395 n. Chr. und gehören folgenden Imperatoren an:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Faustina sen., Gemalin des Antoninus Pius 138—161. Coh. 38 | 1 Stück. |
| 2. Claudius Gothicus 268—270. Coh. 47 | 1 „ |
| 3. Aurelianus 270—275. Coh. 147 | 1 „ |
| 4. Maximianus Herc. 286—305. Coh. 54 und 342 | 2 „ |
| 5. Constantius Chlorus 292—306. Coh. 264 | 1 „ |
| 6. Constans 335—350. Coh. 10 und 176 | 2 „ |
| 7. Constantius II. 335—361. Coh. — Coh. 44 und 178 (zwei) | 3 „ |
| 8. Valentinianus I. 364—375. Coh. 12 und 37 (3 Stücke) | 4 „ |
| 9. Valens 364—378. Coh. 4 und 47 (2 Stück) | 4 „ |
| 10. Gratianus 375—383. Coh. 23 (2 Exemp.) | 30 3 „ |
| 11. Valentinianus II. 383—392. Coh. 26 | 1 „ |
| 12. Theodorus Mag. I. 379—395. Coh. 30 (2 St.) | 65 3 „ |
| Unbestimmt | 3 „ |
| Summa | 29 Stück. |

Aus diesen Bestimmungen ist ersichtlich, dass durchaus gemeine Kupfermünzen hier verstreut wurden; es scheint, dass die Höhle ein Schlupfwinkel für Räuber gewesen, als welcher sie übrigens im Volksmunde immer galt, von dem aus die vorüberziehende Strasse überwacht und Reisende beraubt werden konnten. Bei der Häufigkeit der spätrömischen Kleinbronzen ist es nicht unmöglich, dass die, in der Höhle ihren Schlupfwinkel innehabenden Gesellen, diese schlechte Münzen wegwarfen und bei der Theilung der Beute nur Gold und Silber berücksichtigten.

Müllner.

Die „Windische Wohlfahrt“ nach dem Niederrheine.

Über diesen Gegenstand hat Herr Prof. Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth im II. Bande von Schumi's Archiv für Heimatkunde 1887, p. 72 ff., eine sehr interessante Arbeit veröffentlicht, und urkundlich belegt.¹⁾ Im Archive des k. k. Revier-Bergamtes zu Laibach befindet sich ein Bericht des Unterbergrichters von Assling Anton Deiller dd. 3. Nov. 1775 an das Oberberggericht. Der Bericht lautet:

„Vermög einer ergangenen Auflage dd. Laibach den 25. Augusti et presto, 16-tm Sber sollte ich genaue Auskunft und nachforschung halten wie der Sachen Beschaffenheit mit der alle 7-te Jahre nach Kölen am Reine zum Heiligen drei Königen beschehender Wohlfahrt die von denen drei Landsinsassen aus Kärnten, Kräin, und Steuermarkt dahin gepflogen würde, wessendwegen der Kärntnerische Tolmätisch Veith Fischer²⁾ bei höchster Gehörde den Recurs wegen seiner Reis Spesen der 150 fl. gemacht hat, bis weitheren höchsten Verordnung aber, solte ich denen Untergebenen sothane Wohlfahrt schärfest einstellen.

In schuldigster Rückantwort kann ich einem löb. k. k. Oberberggericht so viel anzeigen, dass in hiesigen Gegenden

¹⁾ Prof. Luschin gibt l. c. p. 99 Urkunden von 1495, 1520, 1622, 1775 und 1776.

²⁾ Das pag. 89 abgedruckte, vom Juli 1775 datirte Majestäts-gesuch des Dolmetsch Veit Fischer liegt ebenfalls im selben Fascikel des genannten Amtes, sowie das p. 107 abgedruckte Hofkanzleidekret vom 13. October 1775, mit welchem die Wallfahrt verboten wird.

ein einziger Mann namens Matheus Suagen, welcher bei lezt vorgewester Wohlfahrt in Kölen an Reinn selbstn begewohnt hat, diese Wohlfahrt sagt er mir, beschiebt alle 7-te Jahr gewiss von diesen Landtinsassen aus Kärnten, Krain und Steuermarkht in e-co allmahlen 4 in 500 Personen und wann diese Wohlfahrter dahin kommen, so setzet der Magistrat in Köllen einen aus diesen Wohlfahrtern vor einen Tolmetsch, und diesem würde von dem Magistrat ein neues Kleid geschenkt, die Wohlfahrter verbleiben in Kölen am Rein bei denen heiligen drei Königen 6 Wochen und zu Maria Achen allwo die Ungarische Kapelle ist, verbleiben sie 14 Tage, und es würden alle Wohlfahrter während ihrer Aufenthaltung und Verrichtenden Andacht in Speis und Trank frei gehalten. Dahingegen müssen die Wohlfahrter in dieser Stadt Köllen denen heiligen Drei Königen an weissen Wachskerzen bei 300 Pfund opfern. Dieses Geld aber zu Opferung der Kerzen, welche bei denen heiligen Drei Königen und zu Maria Achen gebrennt werden, collectiren die Wohlfahrter in der ermelten Stadt Köllen selbst, dieser Tolmetsch Veith Fischer seie aus Steier, und der erwähnte Suagen kennt ihn, er Tolmetsch habe auch keine Andere Verrichtung als jene, wenn einige Wohlfahrter aus Krain dahin kommen, dass er nur jenen tolmetsehe, die Steirer und Kärner wären aber ohnehin der teutschen Sprache kundig. Er wüsse auch nicht dass dem Veith Fischer eine Reisspesen gebührten, oder eine verlangen könnte, den weilen es bei einem jeden in seinem Belieben stehet diese Wohlfahrt zu verrichten, oder zu lassen. Dies ist was ich erhoben“.

Im Matheus Suagen aus der Asslinger Gegend im Savethale ist uns somit der Name des letzten Aachenfahrs aus Krain urkundlich erhalten.

Müllner.

Zur Waldwirthschaft vom vorigen Jahrhunderte.

Bekanntlich hat jüngst der krainische Religionsfond die einstigen Herrschaft Veldesischen, beziehungsweise Bischöflich Brixen'schen Wälder in Oberkrain im Ausmasse von über 40000 Jochen erworben. Welche Waldwirthschaft einst hier herrschte zu schildern, wäre eine wenig erquickliche Aufgabe. Hier sei ein Schriftstück erwähnt, welches ein Streiflicht auf diese Frage wirft.

Im Jahre 1776 beschwert sich Zois:¹⁾

„Dass die Lägl- und Fässl-Pinter ihm in der der Herrschaft Veldes gehörigen Waldung Pokluka gegen Abreichung eines gewissen jährlichen Waldzinses an die Herrschaft, einen erstaunlichen Schaden verursachen, weilen viele Tausend Klawter Holzes, welche diesen Waldschädigern übrig bleiben in loco zur Verfaulung gelassen werden, anstatt dass der Hr. Inhaber bedeuten Bergwerks Jauerburg sothanes Holz verkohlen, somit zu Nutzen bringen könnte“.

Es möge der Herrschaft Veldes dies Verfahren eingestellt werden, und Zois erlaubt werden das Holz zu verkohlen.

Dass ferner der Landeshauptmann:

„Auch anbei höchsten Orths den Antrag dahin zu machen geruhen möchte, damit die durch so geraume Zeit

anhofende Wald Commission zu Untersuch — Terminier — und folglicher Auseinandersetzung zwischen der Herrschaft Veldes, Laakh, Weissenfels, Radmannsdorf und den Gewerken abgeordnet werden möchte, damit man der vielfältigen Unruhen, Zwigigkeiten und Prozesse zwischen benannten Herrschaften und denen Gewerken doch einmal entübriget, und befreiet sein werde, und auch andurch die vielfältigen bis anhero nicht abzusteiren könnenden Waldbeschädigungen dermahl einstens gänzlich getülget werden möchten“.

Es ist eigentlich fasst unbegreiflich, dass in den Bergen und Schluchten zwischen den beiden Saven und dem Triglavstocke noch Wälder vorhanden sind, wenn man bedenkt, dass dieselbe durch mehr als zwei Jahrtausende von den Eisengewerken der Wochein und des oberen Savethales, behufs Kohl-, Stempel- und Bauholzgewinnung ausgebeutet wurden. Die Bauern rückten mit Rodung für Äcker und Hausanlagen, mit Lasbrennen, Ziegen und sonstigem Vieh ihnen zu Leibe. Ausserdem waren sie noch holzberechtigt für den Hausbedarf. Dieser steigerte sich mit dem Export des Holzes natürlich sehr und so mancher Stamm, welcher unter dem Titel Hausbedarf geschlagen wurde, wanderte als Handelsware nach Triest. Die schon oben von Zois anno 1776 als im Flore stehenden Prozesse gingen lustig noch ein Jahrhundert fort. Die Kosten mussten wieder die Wälder decken.

Weiter wirkten die von Zois oben gerügten Holzwarenfabrikanten verwüstend. Es wurde nur das schönste astfreie Holz zu Binderwaren verwendet, der grösste Theil der Fichte blieb zum verfaulen liegen. Alle diese Waldvertilger arbeiteten von den Thälern aufwärts. Ihnen entgegen von den Hängen der Berge rückten die Schutthalden und Sandriesen der Höhen herab, welche einst grün und bewaldete Terraine in kahle Steinwüsten verwandelten.

Nicht unerwähnt können wir hier eine Verwendung unserer Fichten lassen, nämlich die des Haselfichtenholzes zu Resonanzböden für die Geigen, welche in Italien verfertigt wurden. Unter 1000 Stämmen der gewöhnlichen Fichte, trifft man einen oder den anderen von besonderer Feinheit der Fasern an; ein trockenes Brettchen dieser Varietät klingt fasst metallisch, wenn man es auf eine Steinplatte wirft. Schon der Stamm giebt beim Anschlagen mit einem Hammer, einen von dem, der gewöhnlichen Stämme verschiedenen Klang. Die Kätzchen sind im Gegensatz zu den grünlich-purpurrothen der gemeinen Fichte grün. Der Baum heisst die „Haselfichte“ und ihr Holz „Resonanzholz“ und wird zur Herstellung von Resonanzböden für Instrumente sehr gesucht. Als ich im Jahre 1857 von den „Jezeren“ an der „bela skala“ vorüber zum Ursprung der Savica abstieg, traf ich ober den Felswänden, aus welchen die Savica entspringt, zwei Italiener in einer Hütte, welche aus diesem Holze Geigenbrettchen schnitten, welche dann bündelweise zum Seeufer gebracht wurden. War eine Kahnladung fertig, so gieng's damit über den See und weiter fort nach Italien.

Müllner.

¹⁾ Revier-Bergamt-Acten v. 1776.

Litteratur.

Die Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums

X. Bd., 1. Heft, 1895,

enthalten von Prof. Dr. R. Hörnes in Graz, einen interessanten Aufsatz über *Pereiraia Gervaisii* Véz., von Ivan dol bei St. Barthelmä in Unterkrain.

Diese merkwürdige und schöne Schnecke beschrieben zuerst Vézian 1856 und Pereira da Costa 1866 als *Pleurotoma Gervaisii*. Schlönbach machte zuerst 1867 in seinem Referate über die Arbeiten von Pereira und Crosse darauf aufmerksam, dass diese Schnecke auch in den Miocägebilden von Unterkrain vorkommt.

1888 studierte ihr Vorkommen F. Kinkel in Unterkrain und berichtete darüber 1890 in: Eine geologische Studienreise durch Österreich-Ungarn.

Bericht über die Schneckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt am Main und 1891. im Jahrbuch der k. k. geolog. Reichsanstalt in Wien, p. 401, endlich 1892 V. Hilber im Sitzungsberichte der kais. Akademie d. Wiss. math. nat. Cl. B. CI, p. 1005.

Dr. Hörnes sammelte die von ihm beschriebenen Formen im Weingarten der Frau Rudež in Ivandol in den oberen zersetzteren Partien des zähen grünlich-grauen Tegels bis zu 80 cm Tiefe. Leider sind vollständige Exemplare mit erhaltenem Mundrande sehr selten. In Krain sind die Fundorte dieser merkwürdigen Schnecke nächst St. Barthelmä bei Altendorf, Ivandol, zwischen Prevole und dem Brezovicer Walde, Unterfeld, zwischen Ober- und Unterfeld, zwischen Marain und Selo und Dova, Iva und Luka — bei Mötnig? nach A. Stein und Th. Fuchs — bei Moräutsch? nach Schlönbach am Gorianberge? nach R. Hörnes und Auinger Na Seli bei Pletterjach. Die Fundorte Mötnig und Moräutsch werden jedoch von Hilber bezweifelt, ebenso der am Gorianberge, weil der Fundort ausserhalb des Tertiärs liegt. Zuerst wurde sie bei Barcelona in Spanien und Portugal gefunden.

Über die Stellung dieser interessanten Schnecke im Systeme spricht sich Hörnes folgendermassen aus:

„Ich glaube, dass schon die gegenwärtigen Anhaltspunkte hinreichen, um der eigenthümlichen *Pereiraia* ihren Platz neben *Struthiolaria* anzuweisen, von der wir eben bis nun nur eine sehr spärliche Vertretung in fossilem Zustande kennen. Jedenfalls nimmt heute noch *Pereiraia* durch die Entwicklung ihrer prächtigen Stachelkrone eine ganz separirte Stellung ein“.

„Im europäischen Tertiär dürfen wir solche Funde freilich kaum erwarten, denn hier erscheint *Pereiraia*, so weit unsere heutige Kenntnis reicht, plötzlich ganz unvermittelt und in weiter Verbreitung auch charakteristische

Form des Grunder Horizontes ohne Verläufer und Nachkommen in älteren und jüngeren Schichten. Die Verbreitung der lebenden Formen der Gattung *Struthiolaria*, so wie das örtliche Vorkommen der wenigen von Zittel aus dem neuseeländischen Tertiär beschriebenen fossilen Arten dieser Gattung geben uns vielleicht einen Fingerzeig dafür, dass wir diese Bindeglieder in recht entlegenen Gegenden zu suchen haben werden“.

Müllner.

Mittheilungen aus dem Museum.

Erwerbungen des krainischen Landesmuseums im Jahre 1895.

I. Geschenke.

Herr Graf Alfons Auersperg:

Eine Bachmöve.

Herr Rittmeister L. Benesch:

Ein Räuchergefäss und ein Thonkrüglein aus Laufen von c. 1850.

Herr Benno Finz:

50 römische Kupfermünzen der späten Kaiserzeit schlechter Erhaltung.

Se. Hochw. Herr Pfarrer A. Golobič in Zirklach:

Eine römische Thonlampe gefunden bei Zirklach.

Herr Major Gressl in Klagenfurt:

Eine abnorme Amsel.

Herr Adolf Kappus Edler von Pichelstein in Krop:

Eine Pergamenturkunde dd. 17. März 1634.

Frau Anna Kraschowitz:

Eine Blaumeise.

Herr Wilhelm Kraupa, k. k. Obergeringieur:

Zwei römische Münzen, gefunden in einer Höhle am Gobovec, von Valens und Gratianus.

Herr Jakob Koželj, Lehrer in Hof:

Eine römische Lampe mit Aufschrift LITOGENE, gefunden bei Schöpfendorf.

Herr Graf Margheri:

Eine Alpendohle und einen Haubentaucher.

Frau Maria Mehle:

Eine Vollkugel, gefunden im Gemäuer des Hauses Nr. 10 in Hühnerdorf.

Fräulein Anna Tomažič in Lack:

Eine gemalte Glasflasche mit dem Spruch: „Mutter brannte Wein. — Leben mein“.

Se. Hochw. Herr V. Vondraček, Coop. in St. Barthelmä:

Zwei Exemplare von *Pereiraia Gervaisii* Véz. aus dem Miocänablagerungen von Ivandol bei St. Barthelmä.